

Hauptstraße 25
26892 Dörpen
www.doerpen.de

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 – 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 – 408
> Telefax: (0 49 63) 4 02 – 420
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Auskunft erteilt: Frau Kunz
Zimmer Nr.: 408

Ihr Schreiben:
Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 00/511.11/2021-0002

Dörpen, den 14.09.2026

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Samtgemeinde Dörpen

155. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen – Darstellung eines Sondergebietes für Windkraftanlagen in der Mitgliedsgemeinde Heede, Windpark Heede Ost an der A31

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Dörpen hat in seiner Sitzung am 02.12.2025 die Aufstellung der 155. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen – Darstellung eines Sondergebietes für Windkraftanlagen in der Mitgliedsgemeinde Heede, Windpark Heede Ost an der A31 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht.

Ziel der Planung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergie“, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Repowering, also den Ersatz von acht Altanlagen durch sieben neue, leistungsstärkere Windenergieanlagen zu schaffen. Damit soll ein Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie geleistet werden.

-2-

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsl. Volksbank eG DE13 2666 0060 0010 0501 00 GENODEF1LIG
Volksbank Emstal eG DE39 2806 9991 2411 3077 00 GENODEF1LTH
OLB AG DE79 2802 0050 7661 1110 00 OLBODEH2XXX

Besuchszeiten:

Mo. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr (Termine)
Di. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 12.30 Uhr
Do. 8.00 - 12.30 Uhr (Termine) u. 14.00 - 17.45 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Eine öffentliche Anhörung zur 155. Änderung des Flächennutzungsplanes findet daher am

Mittwoch, dem. 23. September 2026, 9.00 Uhr

im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 408/409, statt.

Während dieser Anhörung wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung, der Entwurf der Planzeichnung und der Kurzbeschreibung einschließlich Entwurf des Umweltberichtes und Anlagen zur 155. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen ab dem **23.09.2026** auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen www.doerpen.de unter der **Rubrik Planen, Bauen, Wohnen – Flächennutzungspläne (lfd. Verfahren)** eingesehen werden können.

Der Samtgemeindebürgermeister

Hermann Wocken

Ausgehängt: 14.09.2026

Abgenommen: